



Akkreditierungsregeln der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) für Journalisten

Eine Presseakkreditierung für Veranstaltungen der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) ist für Journalisten aus allen Medienbereichen (Print, Online, TV, Radio, Foto) prinzipiell kostenfrei möglich. Eine Akkreditierung erfolgt ausschließlich zum Zwecke der journalistischen Berichterstattung.

Die dena behält sich die Entscheidung über eine Akkreditierung nach Prüfung der angeforderten Belege/Unterlagen vor. Ein Presseausweis ersetzt nicht die erforderlichen Nachweise.

Geschlossene Veranstaltungen wie beispielsweise Abendempfänge sind für Journalisten nur auf persönliche Einladung zugänglich.

Akkreditierungsvoraussetzungen:

- Kopie des Presseausweises und

bei freien Journalisten:

- Offizieller Bestätigungsbrief mit dem redaktionellen Auftrag zur Berichterstattung über die betreffende dena-Veranstaltung unterzeichnet vom zuständigen Redakteur
- Veröffentlichungsnachweis in Form von aktuellen Belegen energiebezogener Berichterstattung

Fotografen

- Kopie des Presseausweises
- Offizieller Bestätigungsbrief mit dem redaktionellen Auftrag zur Fotoberichterstattung über die betreffende dena-Veranstaltung, unterzeichnet vom zuständigen Redakteur der Publikation oder dem Agenturleiter
- Veröffentlichungsnachweise

Es besteht kein Anspruch auf Akkreditierung. Gegebenenfalls macht die dena von ihrem Hausrecht Gebrauch.